



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Dr. Marcel Huber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/12220, 18/14452

Menschen mit Behinderung im Krankenhaus und in Reha-Einrichtungen unterstützen – Begleitung leichter ermöglichen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin im Rahmen jeweils vorhandener Stellen und Mittel für eine Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderung bei einem Aufenthalt im Krankenhaus oder in einer Reha-Einrichtung einzusetzen.

Es soll

- ein Runder Tisch aus allen betroffenen Stellen – insbesondere mit dem Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, mit den betroffenen Staatsministerien, mit den Bezirken, den Krankenkassen und den entsprechenden Verbänden für Menschen mit Beeinträchtigung – etabliert werden, der die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus oder in einer Reha-Einrichtung regelmäßig erörtert und im engen Austausch die erforderlichen Maßnahmen ergreift und bedarfsgerecht weiterentwickelt,
- in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Pflegenden in Bayern, der Bayerischen Landesärztekammer und der Bayerischen Krankenhausgesellschaft geprüft und dem Landtag berichtet werden, inwieweit das entsprechende Wissen und die Fachexpertise des Personals in den Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen – insbesondere der Ärztinnen und Ärzte sowie der Pflegerinnen und Pfleger – und damit die Versorgung der Menschen mit Behinderung verbessert werden kann,
- unter Wahrung der Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen die Einrichtung einer Professur geprüft werden, die sich mit den besonderen Fragen, Bedürfnissen und Behandlungssituationen von Menschen mit Behinderung befasst. Ziel ist es, die Forschung in diesem Bereich und damit die Versorgung und Behandlungsqualität für Menschen mit Behinderung weiter zu verbessern.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident